

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Bioökonomie
am Zentrum Technische Universität München – Campus Straubing
für Biotechnologie und Nachhaltigkeit**

Vom 14. Oktober 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bioökonomie am Zentrum Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit vom 25. April 2018, geändert durch Satzung vom 2. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 46 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Abweichend von Satz 2 kann der oder die Studierende Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Umfang von 10 Credits im Rahmen der Studienfortschrittskontrolle nach § 10 Abs. 3 APSO maximal zweimal wiederholen.“
2. In der Anlage 1: Prüfungsmodule, B) Bachelorprüfung, Tabelle c) Pflichtmodule aus dem Bereich Biologische Grundlagen wird die Modulnummer für das Modul Holz als Rohstoff von „WZ1614“ in „CS0086“ geändert.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Juli 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 14 Oktober 2019.

München, 14 Oktober 2019
Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14 Oktober 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14 Oktober 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14 Oktober 2019.